

### 3. Dentale Frühprävention: Übersicht der Verträge zwischen der KZV Hamburg und einzelnen Krankenkassen.

In der Anlage finden Sie eine Übersicht der Sonderverträge zur Frühprävention. Aufgelistet sind die Verträge mit der DAK Gesundheit, der BARMER GEK und der KKH sowie die für die Abrechnung über die KZV geltenden Pseudo-Nummern.

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Vereinbarung mit der DAK Gesundheit Sonderleistungen gegenüber den (werdenden) Eltern beinhaltet. Insofern können die Pseudo-Nummern 665 und 666 auch nur bei Versicherten der DAK Gesundheit zum Ansatz gebracht werden.

### 4. "ZAHNARZT – aktuell" ab 01.01.2017 nicht mehr auf Papier

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 20.4.2016 wird der Versand unserer Mitglieder-Rundschreiben "ZAHNARZT – aktuell" in Papierform zum 31.12.2016 eingestellt (siehe auch "ZAHNARZT – aktuell" Nr. 09/2016 vom 21.09.2016, Punkt 4).

An alle bisherigen Papierbezieher:

1. Eine Zusendung des Rundschreibens "ZAHNARZT – aktuell" in Papierform ist auch weiterhin möglich. Allerdings erhebt die KZV Hamburg für diesen Service gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 20.04.2016 ab 01.01.2017 eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Quartal.
2. Sofern Sie im Zuge unserer Umstellung das "ZAHNARZT – aktuell" ab 01.01.2017 von unserer Internetseite herunterladen wollen, teilen Sie uns bitte Ihre aktuelle Praxis-E-Mail-Adresse mit, damit wir Sie umgehend benachrichtigen können, sobald ein neues Rundschreiben herausgegeben wurde.

Bitte füllen Sie dafür das in der Anlage beigefügte Antwortformular (nur bei derzeitigen Papierbeziehern beigefügt) aus und senden es an die KZV zurück.

Fax-Nr. 36 44 70 oder E-Mail: [andrea.gehendges@kzv-hamburg.de](mailto:andrea.gehendges@kzv-hamburg.de)

Sofern Sie den Antwortbogen nicht zurücksenden, gehen wir stillschweigend davon aus, dass Sie zukünftig "ZAHNARZT – aktuell" über unsere Internetseite beziehen wollen.

Für die derzeitigen Online-Bezieher von "ZAHNARZT – aktuell" ändert sich vom technischen Ablauf nichts. Das heißt: Sie bekommen auch weiterhin – sobald ein neues Rundschreiben auf der Internetseite zum Download bereitgestellt wurde – von uns eine Benachrichtigung per E-Mail an die von Ihnen angegebene Praxis-E-Mail Adresse.

Damit diese und auch weitere Informationen Sie sicher und schnell erreichen, ist es erforderlich, uns umgehend über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse zu informieren.

Der bislang von uns an Onlinebezieher von "ZAHNARZT – aktuell" gezahlte Bonus in Höhe von 50,00 €/Quartal entfällt mit Ende des IV. Quartals 2016.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gehendges ☎ 36 147 176.